

**Zweckverband
Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham**



Aham



Gerzen



Schalkham

Haushaltsjahr 2022



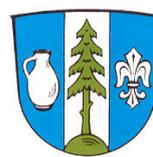
Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

941

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham

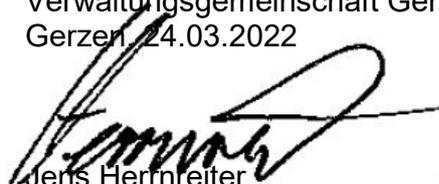
Oben bezeichneter Mandant hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Dem Landratsamt Landshut, Rechtsaufsichtsbehörde, wurden die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 übermittelt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzungen wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 24.03.2022


Jens Herrnreiter
Zweckverbandsvorsitzender
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am:
24.03.2022

Veröffentlichung im Bürgerblatt
Ausgabe: KW
KIC: 941-
Dokument.: Nr. 189240

HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES KINDERBILDUNG UND –BETREUUNG AHAM – GERZEN – SCHALKHAM

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham - Gerzen - Schalkham folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2022 im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.948.000 EUR

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

311.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

695.000 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **182 Kinder** festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf

3.818,68 EUR

festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

324.000 EUR

festgesetzt.

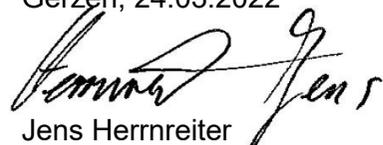
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Zweckverband Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham
Gerzen, 24.03.2022


Jens Herrnreiter
Zweckverbandsvorsitzender
1. Bürgermeister



Gremium
Zweckverband Kinderbildung und -betreuung

Sitzungs-Nr 2022/01 Sitzungsdatum 08.02.2022 Uhrzeit 19:00 - 21:45 Blatt 1

Sitzungsort
Klostersaal Johannesbrunn

4.1 Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung 2022

Amt:	Finanzverwaltung
Ersteller	Johanna Herrmann
Datum:	31.01.2022

Sachverhalt:

Die Unterlagen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden der Zweckverbandsversammlung auszugsweise, in Ergänzung zu den Unterlagen aus dem Ratsinformationssystem, vorgestellt. Auf die Dokumente wird ausdrücklich Bezug genommen. Die wesentlichen Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, die Umlagen- und die Personalkostenentwicklung werden anhand einer Präsentation erläutert, die Fragen der Zweckverbandsräte werden beantwortet.

Die aktuelle und zukünftige Personalsituation im Bereich des Zweckverbandes wird erläutert, die geplanten Personalkosten und deren Zusammensetzung werden vorgestellt. Weiterhin wird auf die Betriebskostenförderung intensiver eingegangen.

Im Rahmen der Vorstellung der Unterlagen werden auch Fragen aus der Mitte der Zweckverbandsversammlung beantwortet, wie beispielsweise die Kinderzahlen und die Auslastung der Einrichtungen.

Ergänzend zu den Ausführungen seitens der Kämmereiverwaltung übergibt Zweckverbandsvorsitzender Herrreiter das Wort an die pädagogische Gesamtleitung, Frau Königbauer, zur Bekanntgabe der aktuellen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2022/2023. Frau Königbauer erläutert, dass aufgrund der Auslastung der Einrichtungen seitens der Elternschaft Flexibilität erforderlich ist. Wartelisten im Bereich der Einrichtungen bestehen, da sich oftmals noch Änderungen im persönlichen Bereich der Sorgeberechtigten im Lauf des Jahres ergeben. Lediglich im Bereich des Kindergartens St. Barbara, Gemeinde Aham, und des Kindergartens St. Irmengard, Gemeinde Gerzen, sind im Kindergartenjahr 2022/2023 noch Plätze verfügbar. Dies begründet sich unter anderem an der nicht unerheblichen Anzahl an Kindern, die zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 die Einrichtungen verlassen werden. Gesamt werden je Einrichtung 16 Kinder zum Schuljahr 2022/2023 eingeschult.

Auf die nachfolgende Zusammenstellung der pädagogischen Gesamtleitung darf verwiesen werden:

Voraussichtliche Platzbelegung im Kindergartenjahr 2022/2023

• **Kindergarten St Barbara Aham, Gemeinde Aham:**

70 genehmigte Plätze

60 Kinder davon 3 Kinder I-Kinder → **66 belegte Plätze**

16 Schulanfänger und 12 Neuanmeldungen - noch Platzkapazität gegeben

• **Kinderburg St Irmengard Gerzen:**

Kindergarten St. Irmengard, Gemeinde Gerzen

50 genehmigte Plätze

Kindergarten: aktuell 48 Kinder , 18 Schulanfänger , 12 Neuanmeldungen

Kinderkrippe bei der Kinderburg St. Irmengard, Gemeinde Gerzen

28 genehmigte Plätze

Kinderkrippe: 28 angemeldete Kinder → **aktuell 24 Kinder , 12 Neuanmeldungen → voll belegt ab September**

• **Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Gemeinde Gerzen:**

41 genehmigte Plätze

36 Kinder davon 2 I Kinder → 40 belegte Plätze

4-7 Schulanfänger und 12 Neuanmeldungen → Voll belegt ab Sept 22

• **Naturgruppe der Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Gemeinde Gerzen:**

20 genehmigte Plätze

17 Kinder , keine Schulanfänger und 3 Neuanmeldungen f. Sept.--> voll belegt

• **Montessori Kindergarten Johannesbrunn, Gemeinde Schalkham**

30 genehmigte Plätze

27 Kinder davon 1 I-Kind → 29 belegte Plätze davon 7 Schulanfänger und

12 Neuanmeldungen

☐ **Wieder voll belegt ab Sept.22**

**HAUSHALTSSATZUNG DES
ZWECKVERBANDES KINDERBILDUNG UND –BETREUUNG
AHAM – GERZEN – SCHALKHAM**

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham - Gerzen - Schalkham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2022 im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.948.000 EUR

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

311.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll)

Für die Berechnung der Verbandskindel Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktot festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wir

3.818,68 EUR

festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird ni

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zu von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wii

324.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorge

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Janu

Zweckverband Kinderbildung und –betreuu
Aham – Gerzen – Schalkham
Gerzen,



Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit sämtlichen Anlagen. Auf die im Ratsinformationssystem eingestellten Unterlagen wird explizit Bezug genommen.

**HAUSHALTSSATZUNG DES
ZWECKVERBANDES KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG
AHAM – GERZEN – SCHALKHAM**

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham - Gerzen - Schalkham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2022 im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.948.000 EUR

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

311.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll)

Abstimmungsergebnis: 9 JA : 0 NEIN

Für die Berechnung der Verbandskinder Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird

3.818,68 EUR

festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zu von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

324.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham
Gerzen,



Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung

1. Bürgermeister



Für die Richtigkeit des Auszugs:
Gerzen, 17.02.22

Gremium
Zweckverband Kinderbildung und -betreuung

Sitzungsort
Klosterraal Johannesbrunn

4.2 Verzicht auf Finanzplanung

Amt:	Finanzverwaltung
Ersteller	Johanna Herrmann
Datum:	31.01.2022

Sachverhalt:

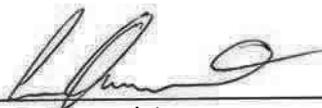
Im Zweckverband ist die Erstellung einer Finanzplanung zum Haushaltsplan nicht verbindlich vorgeschrieben.

Beschluss:

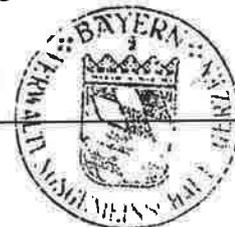
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham – Gerzen – Schalkham beschließt, auf eine Finanzplanung zum Haushaltsplan 2022 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 9 JA : 0 NEIN

Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung



1. Bürgermeister



Für die Richtigkeit des Auszugs:
Gerzen, 17.02.22

**Zweckverband
Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham**



Aham



Gerzen



Schalkham

Haushaltsjahr 2022

Beteiligte Gemeinden und Kindertagesstätten



**Zweckverband Kinderbildung und -betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham**

**Waldkindergarten
Schalkham eV.**



**Gemeinde Gerzen
Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag**



Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Landkreis Landshut

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

Zweckverband

Kinderbildung und –betreuung

Aham – Gerzen – Schalkham

Haushaltsjahr 2022

HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES KINDERBILDUNG UND –BETREUUNG AHAM – GERZEN – SCHALKHAM

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham - Gerzen - Schalkham folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2022 im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.948.000 EUR

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

311.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

695.000 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **182 Kinder** festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf

3.818,68 EUR

festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

324.000 EUR

festgesetzt.

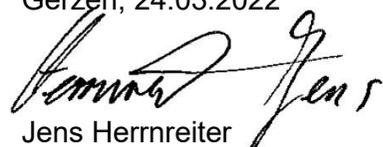
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Zweckverband Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham
Gerzen, 24.03.2022


Jens Herrnreiter
Zweckverbandsvorsitzender
1. Bürgermeister



Vorbericht

(§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeine Informationen:

Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham wurde mit Beginn des Jahres 2007 gegründet und besteht seit mittlerweile 15 Jahren. Die kommunale Zusammenarbeit der drei Gemeinden hat sich hervorragend bewährt und ermöglicht die bestmögliche Betreuung der Kinder auf einem qualitativ ausgezeichneten Betreuungsniveau.

Der Zweckverband besteht aus zwei Regelkindergärten, wovon einer nach Kneipp konzeptioniert ist, einem Montessori-Kindergarten, einer Kinderkrippe und der integrativen Einrichtung mit Kinderkrippe, Kindergarten und Naturgruppe. Aktuell bestehen im Bereich des Zweckverbandes 245 genehmigte Plätze, 42 Plätze im Krippen- und 203 Plätze im Kindergartenbereich. Anzumerken ist hier jedoch, dass die Betriebserlaubnisse und die beinhalteten Betreuungsplätze seitens des Kreisjugendamtes Landshut nur befristet bis 31.08.2022 anerkannt wurden.

Basierend auf der Bedarfsplanung im Jahr 2021 hat der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham einen Gesamtbedarf von mindestens 65 Kinderkrippenplätzen, 5 Gruppen, und

225 Kindergartenplätzen, 9 Gruppen, als notwendig festgestellt. Gesamtbetrachtet wurden 290 Plätze als Bedarfsnotwendig ermittelt.

Die erste bauliche Erweiterung ist zum Kindergartenjahr 2010/2011 erfolgt, als im Bereich der Gemeinde Gerzen eine Kinderkrippe eröffnet wurde. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 konnte das Angebot um eine weitere Einrichtung mit integrativer Ausrichtung ergänzt werden. Diese wurde zum Kindergartenjahre 2020/2021 ergänzt um eine Naturgruppe. Als nächstes Bauprojekt ist in der Gemeinde Aham die Neuerrichtung der Kindertageseinrichtung St. Barbara geplant.

Kurzfristig soll dem Mehrbedarf im Bereich der Gemeinde Aham mit der Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung begegnet werden. Geplant ist die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Barbara um zwei Krippengruppen und um eine Kindergartengruppe. Die bauliche Neuerrichtung des Kindergartens St. Barbara, Gemeinde Aham, wird federführend durch das Kommunalunternehmen Aham – KU-Aham – realisiert. In der neuen Einrichtung sollen insgesamt zwei Krippengruppen mit mindestens 26 genehmigten Krippenplätzen und drei Kindergartengruppen, mit 75 genehmigten Plätzen, untergebracht werden. Hier sollen unbefristet fünf Gruppen, zwei Krippengruppe und drei Kindergartengruppen, gebildet werden.

Auch im Bereich der Gemeinde Gerzen bestehen Überlegungen bezüglich der baulichen Erweiterung des Kindergartens St. Irmengard. Die weitere Entwicklung und Entscheidung in diesem Bereich bleibt dem Gemeinderat der Gemeinde Gerzen vorbehalten.

Eine weiterhin gute Finanzausstattung und eine straffe Organisation erleichtern es der politischen Führung, die gesetzlichen Anforderungen und die Wünsche der Elternschaft abzugleichen.

Dem Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuung zu begegnen, gestaltet sich hingegen wesentlich schwierig. Die Personalakquise und die dauerhafte Mitarbeiterbindung stellen in Zeiten des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich die größte Herausforderung im Bereich des Zweckverbandes dar. Laut nationalem Bildungsbericht wird sich diese Lage bis 2025 – mit der Einführung des Anspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Grundschulbereich – weiter zuspitzen.

Die Einrichtungen im Bereich des Zweckverbandes werden hervorragend angenommen und der positive Trend der vergangenen Jahre setzt sich auch im Kindergartenjahr 2021/2022 fort. So wurden die Höchstzahlen der vergangenen Jahre auch zum Stichtag 01.10.2021 übertroffen; es wurden 195 Kinder in den Einrichtungen des Zweckverbandes betreut.

Im Vergleich zum Zweckverbandsbeginn kann ein gesamter Zuwachs (ZV Kinder & Kinder aus anderen Gemeinden) von **97 Kindern** abgebildet werden (Beginn 01.10.2007 98 Kinder, Stichtag 01.10.2021 195 Kinder). Bei den Zweckverbandskindern ist eine Steigerung von 85 Kindern zu verzeichnen (Beginn, Stichtag 01.10.2007 97 ZV-Kinder, Stichtag 01.10.2021 182 ZV-Kinder).

Zum Stichtag 01.10.2021 besuchten 182 Kinder aus den Mitgliedsgemeinden und weitere 13 Kinder aus anderen Gemeinden, damit insgesamt 195 Kinder, die Einrichtungen des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham. Absolut ist hier eine Zunahme um 6 betreute Kinder im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Kinderzahlen aus den Mitgliedsgemeinden sind Schwankungen unterworfen, jedoch grundsätzlich konstant, Tendenz weiter steigend.

Aus der Gemeinde Aham werden 64 Kinder, aus der Gemeinde Gerzen 83 Kinder und aus dem Gebiet der Gemeinde Schalkham 35 Kinder betreut.

Mit den 64 Kindern wird ein Höchststand der betreuten Kinder aus der Gemeinde Aham erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den betreuten Kindern aus dem Gebiet der Gemeinde Gerzen ein Rückgang um 5 Kinder zu verzeichnen, auf 83 Kinder. Die Kinderzahlen der Gemeinde Schalkham sind weiterhin konstant bei 35 Kindern.

Die kontinuierlich steigenden Kinderzahlen aus den Mitgliedsgemeinden bestätigen nicht nur die Entscheidung bezüglich der Neuerrichtung von gemeindlichen Betreuungseinrichtungen, sondern wirken sich auch positiv auf die Betriebskostensförderung an Dritte aus. Seit 2018 liegen die Kinderzahlen des Zweckverbandes bei konstant über 150 Kindern. Es darf hier auf die Anlagen zum Vorbericht verwiesen werden.

Im Bereich des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham bestehen 245 genehmigte Plätze, verteilt auf die Betreuungseinrichtungen:

Einrichtung **Plätze laut Betriebserlaubnis:**

Kindergarten St. Barbara, Gemeinde Aham

Betriebserlaubnis, Bescheid vom 25.11.2020 50 Plätze

Befristete Erweiterung, Bescheid vom 25.11.2020 70 Plätze

Kinderburg St. Irmengard, Gemeinde Gerzen

Kindergarten St. Irmengard, Gemeinde Gerzen

Betriebserlaubnis, Bescheid vom 25.11.2020 50 Plätze

Befristete Erweiterung, Bescheid vom 25.11.2020 50 Plätze

Kinderkrippe St. Irmengard, Gemeinde Gerzen

Betriebserlaubnis, Bescheid vom 14.12.2010 13 Plätze

Befristete Erweiterung, Bescheid vom 25.11.2020 28 Plätze

Kinderkrippe St. Irmengard, Gemeinde Gerzen

Betriebserlaubnis, Bescheid vom 14.12.2010 13 Plätze

Befristete Erweiterung, Bescheid vom 25.11.2020 28 Plätze

Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Gemeinde Gerzen

Kindergarten am Stachus Lichtenhaag, Gemeinde Gerzen

Betriebserlaubnis, Bescheid vom 28.09.2017

Kinderkrippe 14 Plätze

Kindergarten 27 Plätze

Naturgruppe Kinderwelt am Stachus 20 Plätze

Gesamt 61 Plätze

Montessori-Kindergarten Johannesbrunn, Gemeinde Schalkham

Betriebserlaubnis, Bescheid vom 02.08.2007 30 Plätze

Änderungsbescheid, Bescheid vom 25.11.2020 36 Plätze

Basierend auf der Bedarfsplanung 2021 hat der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham einen Gesamtbedarf von mindestens 65 Kinderkrippenplätzen, 5 Gruppen, und 225 Kindergartenplätzen, 9 Gruppen, als notwendig festgestellt. Als Bedarfsnotwendig wurden 290 Plätze ermittelt.

Leistungen der Sozialhilfe gemäß § 12 SGB XII Eingliederungshilfe

Die Einrichtungen des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham werden hervorragend angenommen und aktuell werden im Kindergartenjahr 2021/2022 6 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang um absolut 6 Kinder, 50 Prozent dar.

Für diese Kinder hat der Bezirk Niederbayern, aufgrund gesonderter Antragsstellung, einen erhöhten Förderbedarf bestätigt und Leistungen der Sozialhilfe gem. SGB XII genehmigt. Es wurde individuell für jedes Kind Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte, oder von Behinderung bedrohte Kinder, in Form der Kostenübernahme für die teilstationäre, integrative Betreuung gewährt. Bei der HHST. 4640.1725 ist die Eingliederungshilfe mit einer Gesamtsumme in Höhe von 35.000 Euro berücksichtigt. Aufgrund des Rückgangs der betreuten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wurde

der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr entsprechend reduziert. Die Abrechnung für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist bereits erfolgt; die Bewilligung und Auszahlung der Gelder wird erwartet.

2. Umlageberechnung, Zuweisung, Kostenanteile Dritter

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **1.948.000 Euro** ab. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um absolut 110.000 Euro. Der **Vermögenshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **311.000 Euro** ab (plus 87.000 Euro).

Aufgrund der guten Finanzausstattung kann die Umlage des Zweckverbandes auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Hier ist jedoch anzumerken, dass für die Deckung des Finanzbedarfs im Verwaltungshaushalt absolut 300.000 Euro vom Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Hier handelt es sich ausdrücklich um ein einmaliges Vorgehen im Haushaltsjahr 2022, um den Finanzbedarf zu decken, da nach der erheblichen Rücklagenentnahme diese größtenteils abgeschmolzen ist. Dies ist nur möglich, da ausreichend Rücklagenmittel vorhanden sind. Als dauerhaft kann und darf diese Lösung ausdrücklich nicht angesehen werden.

Ohne die Rücklagenentnahme und der Zuführung an den Verwaltungshaushalt müsste die Umlage zu Lasten der Mitgliedsgemeinden erheblich angehoben werden. Durch die Abschmelzung der Rücklage werden die Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2022 entlastet. Hierdurch wird verhindert, dass

den Mitgliedsgemeinden Mittel entzogen werden, trotz einem vorhandenen, ausreichenden Rücklagenstand.

Es lässt sich bereits zum aktuellen Zeitpunkt prognostizieren, dass im Haushaltsjahr 2023 mit der Erhöhung der Zweckverbandsumlage gerechnet werden muss.

Die Zweckverbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2022 **695.000 Euro**. Bei **182 Kindern** aus den Mitgliedsgemeinden, zum Stichtag 01.10.2021, beträgt die Umlage je Kind **3.818,68 Euro**.

Absolut betrachtet ist die Umlage seit der Gründung des Zweckverbandes bis zum Haushaltsjahr 2022 um mehr als das Doppelte angestiegen, von 2007 bis 2022 von 290.000 Euro und 2.761,90 Euro je Kind auf 695.000 Euro und 3.818,68 Euro je Kind. Durch die Kombination aus steigenden Kinderzahlen in den letzten Jahren (Stichtag 01.10.2018 149 Kinder, Stichtag 01.10.2019 151 Kinder, Stichtag 01.10.2020 177 Kinder, Stichtag 01.10.2021 182 Kinder) liegt die Umlage je Kind seit 2020 erfreulicherweise wieder unter 4.000 Euro. Mit einer Umlage je Kind in Höhe von 3.818,68 Euro wird annähernd wieder das Niveau des Jahres 2014 erreicht (Umlage je Kind im Haushaltsjahr 2014 3.946,15 Euro bei 104 Kindern).

Die Steigerung des Finanzbedarfs im Bereich des Verwaltungshaushaltes ist auf die weiterhin stark steigenden Personalkosten zurückzuführen. Seit dem Jahr 2013 haben sich die Personalkosten im Bereich des Zweckverbandes verdreifacht. Die Hintergründe hierzu werden unter Punkt 3 näher erläutert.

Die Lasten verteilen auf die Gemeinde Aham mit 35,16 %, auf die Gemeinde Gerzen mit 45,60 % und die Gemeinde Schalkham partizipiert mit 19,23 %.

Im Haushaltsjahr 2022 sind gesamt betrachtet 129.000 Euro für die Ausgleichszahlungen an Dritte vorgesehen, für die Betreuung von Zweckverbandskindern in auswärtigen Kindertagesstätten. Aufgrund der Auflösung der Vereinbarung mit der Stadt Vilsbiburg waren von 2015 bis 2017 diesbezüglich erhebliche Mehraufwendungen zu leisten.

Erfreulicherweise konnten, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2018, die Ausgleichszahlungen wieder reduziert werden, aufgrund des Rückgangs der betreuten Kinder in auswärtigen Einrichtungen. Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Zweckverbandes, im pädagogischen Bereich, als auch in baulicher Hinsicht, fallen die Ausgleichszahlungen an Dritte inzwischen wieder niedriger aus. Dies begründet sich durch den Rückgang von Zweckverbandskindern in fremden Einrichtungen. Zugleich wirkt sich dies auch positiv auf die betreuten Kinder im Bereich des Zweckverbandes aus. Die Haushaltsstellen für die Ausgleichszahlungen (HHST. 4640.7120 und 4640.7180) wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Anträge auf Betriebskostenförderung sind jährlich bis zu Beginn des Jahres zu stellen. Im Kalenderjahr 2021 (nicht Kindergartenjahr) wurden insgesamt 33 Zweckverbandskinder in auswärtigen Einrichtungen betreut.

Einrichtungen, in denen Zweckverbandskinder in 2021 betreut wurden:

Einrichtung	2017	2018	2019	2020	2021
Krippe Kirchberg	1	1	4	1	0
Kiga Kirchberg	1	1	2	4	4
Naturgruppe Kichberg	0	0	0	1	0
Waldkindergarten Schalkham	16	16	23	25	23
Kita an der Vils, Geisenhausen	0	0	1	0	0
Kiga St. Elisabeth, Vib.	4	1	0	0	0
Krippe St. Martin, Vib	3	1	1	1	0
Kiga St. Martin, Vib.	4	3	0	0	0
AWO Krippe St. Marien, Vib.	3	1	1	0	0
Kiga St. Johannes, Vib.	4	0	0	0	0
Kinderhort, Vib.	1	1	1	1	1
KiTa & Hort, Storchennest, Frontenh.	8	4	3	3	2
Haus für Kinder, Marklkofen	5	1	3	3	1
Kiga St. Wolfgang Bodenkirchen	0	0	0	0	1
Kiga Villa Kunterbunt, DGF	0	0	0	0	1
Σ	50	30	39	39	33

20 Plätze wurden im Waldkindergarten Schalkham seitens des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham als bedarfsnotwendig anerkannt, welche auch in Anspruch genommen werden und das Angebot des Zweckverbandes hervorragend ergänzen.

3. Verwaltungshaushalt, Personalkosten

Die wesentlichen Ausgaben sind naturgemäß die Personalkosten, die im Haushaltsjahr 2022 inkl. der Beiträge zur Zusatzversorgung und zur Sozialversicherung erneut einen Höchststand von 1.677.000 Euro erreichen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Kostensteigerung von absolut 122.000 Euro (7,85 %) dar.

Auf das Betreuungspersonal in den Einrichtungen entfällt der größte Anteil mit über 1.6 Mio. Euro. Weitere 82.000 Euro sind für das Reinigungspersonal, sowie zu geringen Anteilen für die Entschädigung des Vorsitzenden und der Räte berücksichtigt.

Der Stellenplan beinhaltet die in 2022 erforderlichen Stellen, damit die Kinder bestmöglichst betreut werden können. Bei den Personalkosten fanden Stundenanpassungen, Höhergruppierung, Stufensteigerungen, sowie die Anpassung der Entgelte und Entschädigungen aufgrund des Tarifabschlusses für den TVöD und für die kommunalen Wahlbeamten, Berücksichtigung.

Die Entwicklung der Personalkosten wird sich auch zukünftig fortsetzen, aufgrund des steigenden Personalbedarfs durch die Neuerrichtungen und der damit einhergehenden Ausweitung der Betreuungsplätze und Gruppen im Bereich des Zweckverbandes.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Stellenzunahme um drei Stellen zu verzeichnen (Stellen laut Stellenplan in 2021: 33,63 Stellen, vorgesehene Stellen in 2022: 36,62).

Die Personalgewinnung im pädagogischen Bereich stellt den Zweckverband vor eine nicht leicht zu lösende Aufgaben. Der Zweckverbandsvorsitzende und die pädagogische Gesamtleitung stimmen die Organisation eng miteinander ab, jedoch können hierdurch Personalausfälle, beispielsweise aufgrund längerer Erkrankungen oder Kündigungen, nicht verhindert werden.

Im Kalenderjahr 2021 wurden zahlreiche Stellenausschreibungen durchgeführt und mittlerweile wirbt der Zweckverband mittels Dauerausschreibungen um potenzielle Bewerber. In 2021 konnten hierdurch sieben neue Kräfte gewonnen werden und im Januar 2022 haben zwei weitere pädagogische Kräfte die Beschäftigung im Dienst des Zweckverbandes aufgenommen. Zudem wurden weitere Einstellungen, mit einem Beschäftigungsbeginn im Lauf des Jahres 2022, vorgenommen.

Erfreulich ist, dass diese Bemühungen erfolgreich sind und geeignetes Personal für die Betreuung der Jüngsten gefunden werden kann. Dies spricht nicht nur für die Beliebtheit der Einrichtungen, sondern auch für die Abstimmung und gute Zusammenarbeit der Trägerschaft.

Nachfolgender Übersicht sind die Personalkosten der vergangenen Jahre im Bereich des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham laut Haushaltsplan zu entnehmen:

Jahr	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	Beschäftigtenentgelt	Beiträge zur Zusatzversorgung	Beiträge zur Sozialversicherung	Σ	Beiträge zur Sozialversicherung Sonstige
2022	13.000 €	1.315.000 €	100.000 €	249.000 €	1.677.000 €	4.000 €
2021	13.000 €	1.215.000 €	100.000 €	227.000 €	1.555.000 €	7.000 €
2020	13.000 €	1.125.000 €	100.000 €	217.000 €	1.455.000 €	7.000 €
2019	11.500 €	975.000 €	85.000 €	190.000 €	1.261.500 €	8.000 €
2018	10.500 €	830.000 €	75.000 €	164.000 €	1.079.500 €	8.000 €
2017	9.000 €	729.000 €	67.000 €	144.000 €	949.000 €	8.000 €
2016	9.000 €	617.000 €	58.000 €	124.000 €	808.000 €	8.000 €
2015	9.000 €	530.000 €	51.000 €	106.000 €	696.000 €	8.000 €
2014	9.000 €	445.000 €	41.000 €	95.000 €	590.000 €	8.000 €
2013	7.700 €	421.000 €	39.000 €	88.000 €	555.700 €	8.000 €

4. Vermögenshaushalt, Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 auf voraussichtlich rund 420.000 Euro. Der bestehende Rücklagenstand ergab sich aufgrund der vorsichtigen Haushaltsplanungen der Vorjahre, nicht in Anspruch genommener Ausgabemittel und aufgrund teilweise überplanmäßiger Einnahmen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 311.000 Euro eingeplant. Die investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt (11.000 Euro) werden hierdurch finanziert. Vorgesehen sind hier 10.000 Euro für die Gruppenausstattung und 1.000 Euro für ggf. erforderliche Hochbaumaßnahmen.

Der Zweckverbandsvorsitzende hat sich positiv dafür ausgesprochen, dass Zug um Zug die Einrichtungen des Zweckverbandes mit der Schilling-Raumkonzeption ausgestattet werden sollen. So wurden im Jahr 2020 zwei weitere Gruppen – eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe - mit dem Raumkonzept nach Schilling ausgestattet.

Eine Ausstattung weiterer Gruppenräume ist aktuell nicht vorgesehen und entsprechende Finanzmittel werden erst wieder eingeplant, wenn diese erforderlich sind. Die Ausstattung weiterer Gruppenräume mit dem Schilling-Raumkonzept ist erst nach der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung in Aham geplant.

Eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 300.000 Euro ist vorgesehen. Hierdurch kann eine drastische Anhebung der Zweckverbandsumlage vermieden werden. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich hierbei um eine einmalige Lösung zur Deckung des Finanzbedarfs und Reduktion der Umlage, zugunsten der Mitgliedsgemeinden. Möglich ist dies nur aufgrund des ausreichenden Rücklagenstandes.

Die Rücklage im Bereich des Zweckverbandes wird durch die Deckung des Finanzbedarfs im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erheblich abgeschmolzen. Die Rücklage beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich auf 109.000 Euro.

5. Kassenlage

Die Kassenlage im Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham – Gerzen – Schalkham war geordnet. Eine angemessene Kassenkreditermächtigung ist in der Haushaltssatzung vorgesehen.

Für Kassenbestandsverstärkungen können Mittel aus der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Kassenkreditermächtigung wird auf den allgemeingültigen Wert in Höhe von 324.000 Euro fixiert (1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes).

Anlagen zum Vorbericht

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Stellenplan und Rücklagenübersicht |
| Anlage 2 | Haushaltsgesamtstatistik
Darstellung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben |
| Anlage 3 | Darstellung der aktuellen Kinderzahlen
Darstellung der Kinderzahlen des Waldkindergartens

Darstellung der Entwicklung der Geburten verteilt auf Gemeinden und Kindergartenjahr |

Stellenplan

Teil A: Beamte

Im Zweckverband ist ein kommunaler Wahlbeamter (Ehrenbeamter) beschäftigt.

Beschreibung	Zahl der Stellen in 2022	Zahl der Stellen in 2021	Zahlen der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
Kommunaler Wahlbeamter	1	1	1

Teil B: Beschäftigte nach TVÖD:

Gesamtübersicht:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen in 2022	Zahl der Stellen in 2021	Zahlen der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
S 18	0,95	0,95	0,95
S 17	0,92	0,00	0,00
9 b	0,00	0,31	0,15
S 9	2,28	3,46	3,46
S 8a	14,38	12,59	11,92
S 4	0,67	0,67	0,67
S 3	11,80	10,65	11,06
S 2	0,00	0,85	0,00
EG 2	1,44	0,90	0,90
Minijob/Reinigung	0,18	0,26	0,18
Aushilfe	1,00	1,00	0,00
Praktikanten SEJ	1,00	1,00	0,00
Berufspraktikanten	2,00	1,00	0,00
Summe:	36,62	33,63	29,29

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

Abschnitt bzw. Unterabschnitt 4640.	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	EG S18, EG S9, EG 9b, EG S8a, EG S4, EG S3, EG S2 EG 2, Minijob, Reinigungskräfte, Aushilfen, Praktikanten
	Tageseinrichtung für Kinder	

Übersicht**über den voraussichtlichen Stand der Rücklage**

(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Allgemeine Rücklage

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2021)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2022)	im Haushaltsjahr vorgesehene	
		Zuführungen	Entnahmen
350.000,00 €	420.000,00 €	0,00 €	311.000,00 €
Voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres (31.12.2022)			109.000,00 €

Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage

(§ 20 Abs. 2 KommHV)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre nach den Haushaltsansätzen

2019	1.514.000 €
2020	1.710.000 €
2021	1.838.000 €
Summe:	5.062.000 €
Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre	1.687.333 €
Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage (eins von Hundert (1 %) des Durchschnittes)	16.873 €

Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage bleibt gewahrt.

Haushaltsgesamtstatistik

Jahr	VwH	VmH	Gesamthaushalt	Umlage	Umlage / Kind
2007	467.000,00 €	8.000,00 €	475.000,00 €	290.000,00 €	2.761,90 €
2008	467.000,00 €	8.000,00 €	475.000,00 €	290.000,00 €	2.989,69 €
2009	551.000,00 €	4.000,00 €	555.000,00 €	336.000,00 €	3.200,00 €
2009	551.000,00 €	4.000,00 €	555.000,00 €	336.000,00 €	3.200,00 €
2010	576.000,00 €	35.000,00 €	611.000,00 €	350.000,00 €	3.240,74 €
2011	636.000,00 €	15.000,00 €	651.000,00 €	383.000,00 €	3.481,82 €
2012	658.000,00 €	40.000,00 €	698.000,00 €	392.000,00 €	4.215,05 €
2013	676.000,00 €	40.000,00 €	716.000,00 €	399.000,00 €	4.534,09 €
2014	751.000,00 €	30.000,00 €	781.000,00 €	400.000,00 €	3.846,15 €
2015	938.000,00 €	90.000,00 €	1.028.000,00 €	521.000,00 €	5.262,63 €
2016	1.141.000,00 €	40.000,00 €	1.181.000,00 €	628.000,00 €	5.761,47 €
2017	1.289.000,00 €	155.000,00 €	1.444.000,00 €	675.000,00 €	5.818,97 €
2018	1.360.000,00 €	102.000,00 €	1.462.000,00 €	675.000,00 €	5.818,97 €
2019	1.514.000,00 €	128.000,00 €	1.642.000,00 €	695.000,00 €	4.664,43 €
2020	1.710.000,00 €	305.000,00 €	2.015.000,00 €	595.000,00 €	3.940,40 €
2021	1.838.000,00 €	224.000,00 €	2.062.000,00 €	695.000,00 €	3.926,55 €
2022	1.948.000,00 €	311.000,00 €	2.259.000,00 €	695.000,00 €	3.818,68 €

Verteilung der Umlage auf die Mitgliedsgemeinden

Jahr	in Euro	Aham	Gerzen	Schalkham	Euro / Kind	ZV- Kinder 01.10.
2007	290.000,00 €	107.714,29 €	146.380,95 €	35.904,76 €	2.761,90 €	105
2008	290.000,00 €	125.567,01 €	125.567,01 €	38.865,98 €	2.989,69 €	97
2009	336.000,00 €	163.200,00 €	118.400,00 €	54.400,00 €	3.200,00 €	105
2010	350.000,00 €	184.722,22 €	93.981,48 €	71.296,30 €	3.240,74 €	108
2011	383.000,00 €	174.090,91 €	118.381,82 €	90.527,27 €	3.481,82 €	110
2012	392.000,00 €	168.602,15 €	118.021,51 €	105.376,34 €	4.215,05 €	93
###	399.000,00 €	190.431,82 €	131.488,64 €	77.079,55 €	4.534,09 €	88
2014	400.000,00 €	165.384,62 €	169.230,77 €	65.384,62 €	3.846,15 €	104
2015	521.000,00 €	205.242,42 €	189.454,55 €	126.303,03 €	5.262,63 €	99
2016	628.000,00 €	224.697,25 €	265.027,52 €	138.275,23 €	5.761,47 €	109
2017	675.000,00 €	267.672,41 €	279.310,34 €	128.017,24 €	5.818,97 €	116
2018	675.000,00 €	290.948,28 €	279.310,34 €	104.741,38 €	5.818,97 €	116
2019	695.000,00 €	279.865,77 €	293.859,06 €	121.275,17 €	4.664,43 €	149
2020	595.000,00 €	212.781,46 €	283.708,61 €	98.509,93 €	3.940,40 €	151
2021	695.000,00 €	212.033,90 €	345.536,72 €	137.429,38 €	3.926,55 €	177
2022	695.000,00 €	244.395,60 €	316.950,55 €	133.653,85 €	3.818,68 €	182
	Kinder 01.10.2020	54	88	35	177	
	Kinder 01.10.2021	64	83	35	182	
	100,00%	35,16%	45,60%	19,23%	Σ	

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben auf einen Blick

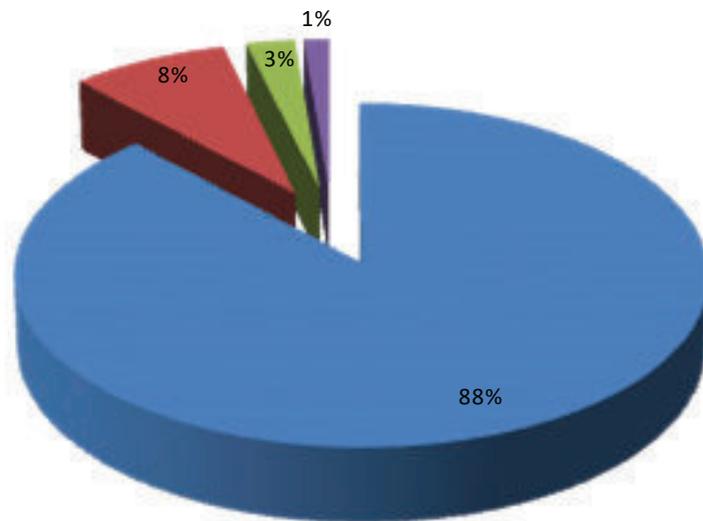
Einnahmen

HHSt.	Bezeichnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
4640.1100	Benutzungsgebühren	103.000 €	100.000 €	115.000 €	115.000 €	100.000 €	85.000 €	70.500 €	65.000 €	60.000 €	54.000 €	80.000 €	80.000 €	65.000 €
	KDA Gebühren Σ Einnahmen	6,39%	6,36%	8,17%	8,35%	7,75%	6,87%	6,19%	7,64%	8,23%	8,32%	12,66%	12,76%	11,42%
4640.1300	Einnahmen Mittagsverpflegung	2.000 €	3.000 €	3.000 €	22.000 €	20.000 €	12.000 €	10.000 €	Seit dem KigaJahr 2015/2016 - erstmalige Einplanung zum HS 2016					
4640.1710	Betriebskostenförderung Land	750.000 €	710.000 €	650.000 €	500.000 €	450.000 €	420.000 €	390.000 €	250.000 €	252.000 €	178.000 €	151.000 €	164.000 €	154.000 €
4640.1720	Zweckverbandsumlage	695.000 €	695.000 €	595.000 €	695.000 €	675.000 €	675.000 €	628.000 €	521.000 €	400.000 €	399.000 €	392.000 €	383.000 €	350.000 €
4640.1721	Betriebskostenförderung anderer Gemeinden	61.000 €	65.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	40.000 €	14.600 €	16.600 €	18.400 €	9.000 €	-	-
	Σ Einnahmen	1.611.000 €	1.573.000 €	1.408.000 €	1.377.000 €	1.290.000 €	1.237.000 €	1.138.500 €	850.600 €	728.600 €	649.400 €	632.000 €	627.000 €	569.000 €
	KDA staatl.&komm.Σ Einnahmen	93,48%	93,45%	91,62%	90,05%	90,70%	92,16%	92,93%	92,36%	91,77%	91,68%	87,34%	87,24%	88,58%

Ausgaben

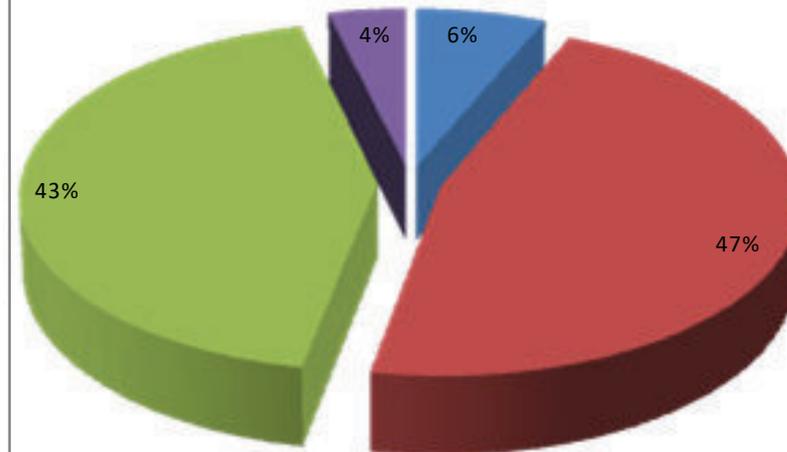
HHSt.	Bezeichnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
4640.4000	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	13.000 €	13.000 €	13.000 €	11.500 €	10.500 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	7.700 €	7.700 €	2.600 €	2.600 €
4640.4140	Beschäftigtenentgelt	1.315.000 €	1.215.000 €	1.125.000 €	975.000 €	830.000 €	729.000 €	617.000 €	530.000 €	445.000 €	421.000 €	406.000 €	389.000 €	360.000 €
4640.4340	Beiträge zur Zusatzversorgung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	85.000 €	75.000 €	67.000 €	58.000 €	51.000 €	41.000 €	39.000 €	39.000 €	40.700 €	37.500 €
4640.4440	Beiträge zur Sozialversicherung	245.000 €	220.000 €	210.000 €	182.000 €	156.000 €	136.000 €	116.000 €	98.000 €	87.000 €	80.000 €	80.000 €	80.700 €	73.500 €
4640.4480	Beiträge zur Sozial-versicherung Sonstige	4.000 €	7.000 €	7.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	1.000 €	1.000 €
	Σ Personalkosten	1.677.000 €	1.555.000 €	1.455.000 €	1.261.500 €	1.079.500 €	949.000 €	808.000 €	696.000 €	590.000 €	555.700 €	540.700 €	514.000 €	474.600 €
4640.5000	Unterhalt der Grundstücke	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.000 €	2.000 €	1.200 €	1.200 €	1.000 €	1.000 €	500 €	2.000 €
4640.5200	Geräte, Ausrüstung- u. Ausstattungsgegenstände	7.500 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	5.500 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	2.000 €	4.000 €	4.000 €	5.000 €
4640.5400	Bewirtschaftung Grundstücke	44.000 €	38.000 €	31.000 €	30.000 €	30.000 €	16.000 €	16.000 €	12.000 €	13.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	26.000 €
4640.5410														
4640.5810	Mittagsverpflegung	3.000 €	4.000 €	4.000 €	19.000 €	17.000 €	16.000 €	16.000 €	Seit dem KigaJahr 2015/2016 - erstmalige Einplanung zum HS 2016					
4640.6000	Kindergartenbedarf	25.000 €	25.000 €	22.000 €	20.000 €	20.000 €	16.000 €	15.000 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	7.000 €	10.000 €
4640.7120	Betriebskostenförderung an Gemeinden	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	160.000 €	160.000 €	100.000 €	45.000 €	19.000 €	25.000 €	64.000 €	46.000 €
4640.7180	Betriebskostenförderung an Private	85.000 €	85.000 €	85.000 €	75.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	75.000 €	61.000 €	50.000 €	19.800 €	Aufteilung erst seit

**Die wichtigsten Ausgaben
im Haushaltsjahr 2022**



- Personalkosten
- Betriebskostenförderung
- Unterhalt und Bewirtschaftung
- Kindergartenbedarf

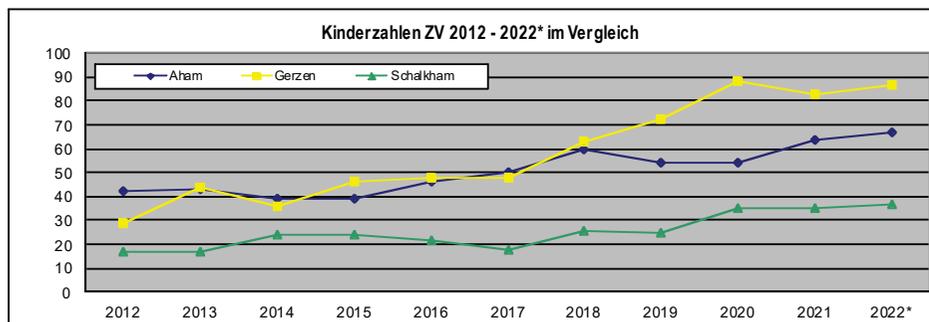
**Die wichtigsten Einnahmen
im Haushaltsjahr 2022**



- Benutzungsgebühren
- Betriebskostenförderung Land
- Zweckverbandsumlage
- Betriebskostenförderung anderer Gemeinden

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

Einrichtung	Kinderkrippen														Regelkindergärten inkl. Naturgruppen														Montessori-Kindergarten														Σ Zweckverband													
	2012	2013	2014	2007	2008	2009	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2012	2013	2014	2007	2008	2009	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2012	2013	2014	2007	2008	2009	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
Aham	2	0	3	41	50	55	5	6	6	7	3	1	3	5	39	43	36	1	1	2	34	40	44	52	49	51	56	57	1	0	0	42	51	57	0	0	0	0	1	2	2	5	5	42	43	39	39	46	50	60	54	54	64	67		
Gerzen	4	4	2	41	34	27	6	12	12	7	15	18	20	23	25	37	31	1	3	2	36	36	36	55	56	69	63	64	0	3	3	42	37	29	4	0	0	0	1	1	1	0	0	29	44	36	46	48	48	63	72	88	83	87		
Schalkham	2	0	1	3	3	4	1	1	2	8	4	7	4	6	2	3	3	10	14	18	3	2	1	2	4	9	13	13	13	14	20	13	17	22	20	19	15	16	17	19	18	18	17	17	24	24	22	18	26	25	35	35	37			
Σ	8	4	6	85	87	86	12	19	20	22	22	26	27	34	66	83	70	12	18	22	73	78	81	109	109	129	132	134	14	17	23	97	105	108	24	19	15	18	20	22	23	23	88	104	99	109	116	116	149	151	177	182	191			
Kröning	1	1	1	0	3	6	0	1	2	2	3	1	1	1	5	4	6	0	0	0	8	5	2	3	6	5	4	4	0	0	0	0	3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	7	8	6	4	5	9	6	5	5			
Bodenkirche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0				
Ergolding	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0					
Frontenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0					
Geisenhaus	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0					
Velden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0					
Wilsbiburg	0	0	1	0	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	2	2	1	1	0	0	0	1	1	3	4	2	1	3	4	2	1	0	0	0	0	0	3	5	4	4	2	1	0	0	0	0	1				
Dingolfing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Gangkofen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3	3	4	4	0	0	0	0	0	1	1	4	4	5	4			
Reisbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1			
Weihmichl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1		
Σ	9	5	8	85	93	94	12	21	22	24	26	29	30	36	71	88	78	13	19	24	85	85	85	112	115	135	138	140	17	21	25	98	112	118	26	20	18	20	24	25	27	27	97	114	111	123	126	125	156	165	189	195	203			



2022* Es handelt sich hierbei um die aktuell vorliegenden Anmeldungen für 2022 (Stand 01.2022)

Entwicklung der Kinderzahlen verteilt auf die Einrichtungen											
Stand:	St. Barbara Aham	Veränderung		St. Irmgard Gerzen	Veränderung		Kinderwelt am Stachus Gerzen	Montessori Schalkham	Gesamt	Veränderung	
		abs.	in %		abs.	in %				abs.	in %
01.09.1995	62	7	12,73%	80	10	14,29%			142	17	13,60%
01.09.1996	62	0	0,00%	76	-4	-5,00%			138	-4	-2,82%
01.09.1997	63	1	1,61%	74	-2	-2,63%			137	-1	-0,72%
01.09.1998	59	-4	-6,35%	76	2	2,70%			135	-2	-1,46%
01.09.1999	57	-2	-3,39%	62	-14	-18,42%			119	-16	-11,85%
01.09.2000	57	0	0,00%	74	12	19,35%		14 (10)	135	16	13,45%
01.09.2001	54	-3	-5,26%	67	-7	-9,46%		20 (14)	128	-7	-5,19%
01.09.2002	51	-3	-5,56%	62	-5	-7,46%		21 (14)	120	-8	-6,25%
01.09.2003	45	-6	-11,76%	70	8	12,90%		20 (8)	127	7	5,83%
01.09.2004	40	-5	-11,11%	59	-11	-15,71%		24 (5)	120	-7	-5,51%
01.09.2005	30	-10	-25,00%	54	-5	-8,47%		15 (2)	97	-23	-19,17%
01.09.2006	40	10	33,33%	50	-4	-7,41%		19 (3)	106	9	9,28%
01.10.2006	38	-2	-5,00%	51	1	2,00%		19 (3)	105	-1	-0,94%
01.10.2007	40	2	5,26%	45	-6	-11,76%		13 (1)	98	-7	-6,67%
01.10.2008	50	10	25,00%	43	-2	-4,44%		19 (1)	112	14	14,29%
01.10.2009	54	4	8,00%	40	-3	-6,98%		24 (2)	118	6	5,36%
01.10.2010	44	-10	-18,52%	50	10	25,00%		25 (3)	119	1	0,85%
01.10.2011	36	-8	-18,18%	41	-9	-18,00%		24 (4)	101	-18	-15,13%
01.10.2012	39	3	8,33%	41	0	0,00%		17 (4)	97	-4	-3,96%
01.10.2013	42	3	7,69%	51	10	24,39%		21 (4)	114	17	17,53%
01.10.2014	36	-6	-14,29%	50	-1	-1,96%		25 (2)	111	-3	-2,63%
01.10.2015	39	3	8,33%	58	8	16,00%		26 (2)	123	12	10,81%
01.10.2016	38	-1	-2,56%	68	10	17,24%		20 (1)	126	3	2,44%
01.10.2017	38	0	0,00%	46	-22	-32,35%	23	18 (3)	125	-1	-0,79%
01.10.2018	42	4	10,53%	57	11	23,91%	37	20 (2)	156	31	24,80%
01.10.2019	47	5	11,90%	58	1	1,75%	36	24 (4)	165	9	5,77%
01.10.2020	52	5	10,64%	63	5	8,62%	49	25 (6)	189	24	14,55%
01.10.2021	55	3	5,77%	65	2	3,17%	48	27 (4)	195	6	3,17%

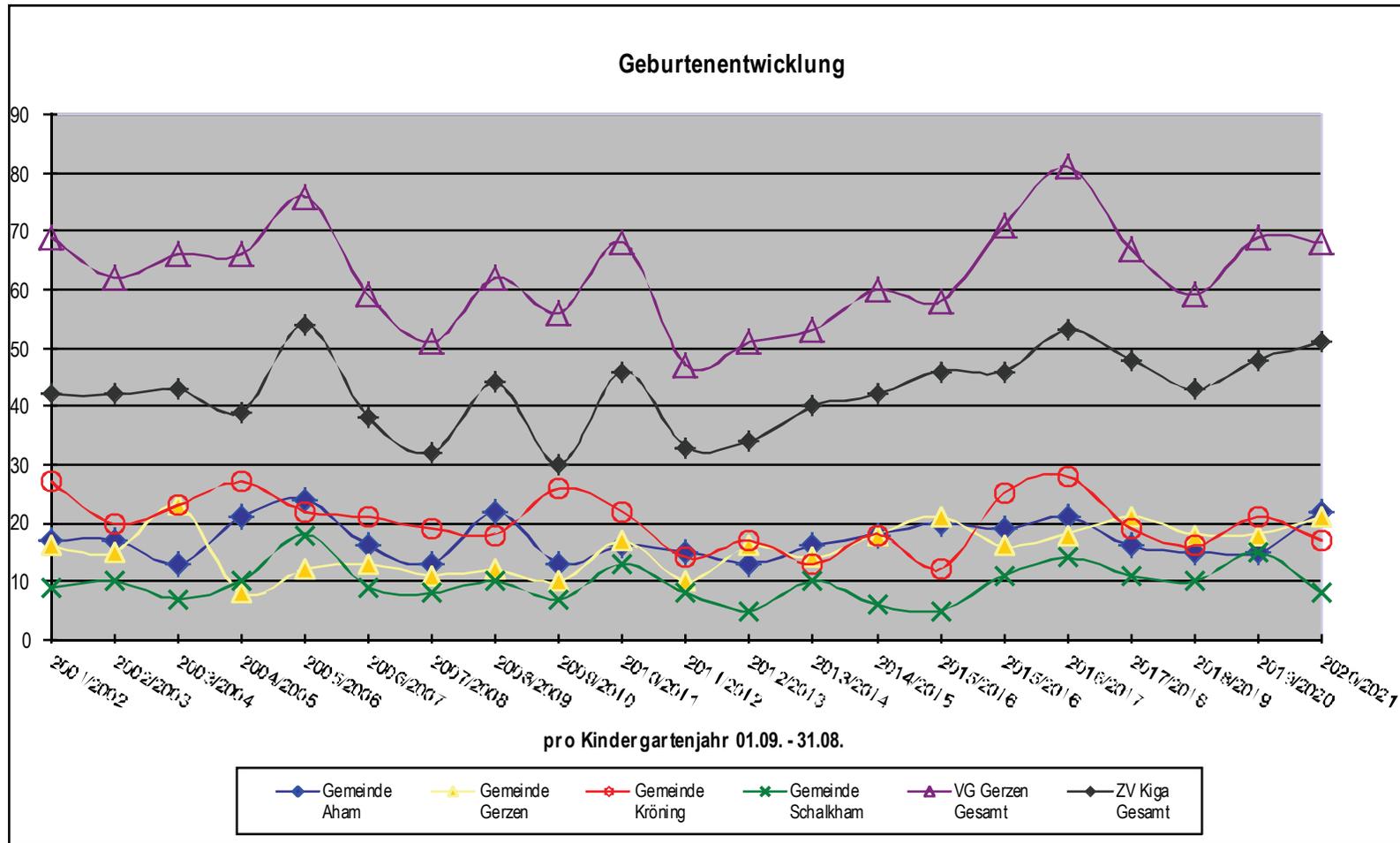
Kinderzahlen des Waldkindergartens Schalkham zum Vergleich																	
Einrichtungen	09.2005	09.2006	09.2007	09.2008	09.2009	09.2010	09.2011	09.2012	09.2013	09.2014	09.2015	09.2016	09.2017	09.2018	09.2019	09.2020	09.2021
Aham	1	2	1	2	4	4	3	2	0	2	2	2	2	3	2	3	3
Gerzen	3	3	1	4	3	3	5	5	2	1	1	3	6	11	11	5	3
Kröning	3	2	3	2	3	3	1	1	2	2	2	2	0	2	2	0	0
Schalkham	8	8	7	11	10	10	9	11	13	8	5	5	5	8	5	9	9
Gangkofen	0	0	2	2	3	3	3	2	2	4	4	3	1	1	2	3	5
Vilsbiburg	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	2
Dingolfing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0	0
Bodenkirchen	0	0	1	1	1	1	2	1	0	1	2	3	2	2	1	1	2
Geisenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Massing	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Velden	1	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frontenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1
Gesamt	15	15	15	22	24	24	23	23	21	20	18	20	18	30	25	21	25
Veränderung	-6	-5	0	7	2	0	-1	0	-2	-1	-2	2	-2	12	-5	-4	4

Hinweis 09.2020: im Waldkindergarten wurden aufgrund der Corona-Pandemie die vorhandenen Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 nicht voll belegt. Wenn sich die Situation entspannt hat (Gruppenteilung, Nutzung des Bauwagens usw.) werden im Frühjahr weitere Kinder aufgenommen.

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham - Gerzen - Schalkham

Entwicklung der Geburten im Kindergartenjahr verteilt auf die Gemeinden

Kindergartenjahr 01.09. bis 31.08.	Gemeinde Aham	Gemeinde Gerzen	Gemeinde Kröning	Gemeinde Schalkham	VG Gerzen Gesamt	ZV Kiga Gesamt
01.09.2000 bis 31.08.2001	17	16	27	9	69	42
01.09.2001 bis 31.08.2002	17	15	20	10	62	42
01.09.2002 bis 31.08.2003	13	23	23	7	66	43
01.09.2003 bis 31.08.2004	21	8	27	10	66	39
01.09.2004 bis 31.08.2005	24	12	22	18	76	54
01.09.2005 bis 31.08.2006	16	13	21	9	59	38
01.09.2006 bis 31.08.2007	13	11	19	8	51	32
01.09.2007 bis 31.08.2008	22	12	18	10	62	44
01.09.2008 bis 31.08.2009	13	10	26	7	56	30
01.09.2009 bis 31.08.2010	16	17	22	13	68	46
01.09.2010 bis 31.08.2011	15	10	14	8	47	33
01.09.2011 bis 31.08.2012	13	16	17	5	51	34
01.09.2012 bis 31.08.2013	16	14	13	10	53	40
01.09.2013 bis 31.08.2014	18	18	18	6	60	42
01.09.2014 bis 31.08.2015	20	21	12	5	58	46
01.09.2015 bis 31.08.2016	19	16	25	11	71	46
01.09.2016 bis 31.08.2017	21	18	28	14	81	53
01.09.2017 bis 31.08.2018	16	21	19	11	67	48
01.09.2018 bis 31.08.2019	15	18	16	10	59	43
01.09.2019 bis 31.08.2020	15	18	21	15	69	48
01.09.2020 bis 31.08.2021	22	21	17	8	68	51



Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2022

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 03 Finanzverwaltung
 U-Abschnitt 0330 Gemeindekasse einschl. Nebenkassen und Zahlstellen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.2610	Säumniszuschläge, Mahngebühren	100	100	580,80		ÜVM		
	Einnahmen	100	100	580,80				
	Ausgaben							
	Ausgaben	0	0	0,00				
	UAB 0330	Zu-/Überschuss	100	100	580,80			
	Einnahmen	100	100	580,80				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	AB 03	Zu-/Überschuss	100	100	580,80			
	Einnahmen	100	100	580,80				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	EP 0	Zu-/Überschuss	100	100	580,80			

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	103.000	100.000	89.354,00		ÜVM		
.1300	Einnahmen aus Verkauf Verpflegung <i>Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung über den Dienstleister kitafino - hierdurch begründet sich die Reduktion der Einnahmen</i>	2.000	3.000	772,00				
.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn. Verrechnungen	100	100	100,00				
.1710	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd.Zwecke vom Land - Betriebskostenförderung -	750.000	710.000	747.826,97		ÜVM		
.1720	Zuweisungen und Zuschüsse Zweckverbandsumlage <i>Umlage je Kind 2021 bei 177 ZV Kinder 3.926,55 Euro/Kind Umlage je Kind 2022 bei 182 ZV Kinder 3.818,68 Euro/Kind</i>	695.000	695.000	595.000,00				
.1721	Betriebskostenförderung kommunaler & staatlicher Anteil v. Gmd. <i>kommunaler und staatlicher Anteil zur Betriebskostenförderung anderer Gemeinden Aktuell besuchen 12 Kinder aus anderen Gemeinden eine Einrichtung des ZV Kiga (Stand 11.2020)</i>	61.000	65.000	85.932,91				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
.1725	Förderung integrative Tagesbetreuung Einliederungshilfe v. Bezirk <i>Einliederungshilfe vom Bezirk</i> <i>Zum Stichtag 01.10.2021 wurde für 6 Kinder im Bereich des Zweckverbandes Eingliederungshilfe beantragt.</i>	35.000	50.000	45.055,15				
.1760	Spenden von Sparkasse	500	500	500,00				
.1770	Spenden von VR-Bank	700	700	900,00				
.1771	Spenden v. nichtöffentlichen Bereich	200	200	0,00		ÜVM		
.1780	Spenden von Privat	200	200	230,00				
	Einnahmen	1.647.700	1.624.700	1.565.671,03				
	A u s g a b e n							
.4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten <i>Vorsitzender & Stellvertretung</i>	13.000	13.000	9.550,42		ÜVM		
.4010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten - Sitzungsgelder <i>Sitzungsgeldpauschale</i> <i>ca. 2 Sitzungen im Jahr</i>	1.500	1.500	1.320,00		ÜVM		
.4140	Beschäftigtenentgelt	1.315.000	1.215.000	1.062.074,84		ÜVM		
.4340	Beiträge Zusatzversorgung Beschäftigte	100.000	100.000	81.586,01		ÜVM		
.4440	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung Beschäftigte	245.000	220.000	225.734,08		ÜVM		

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **4640 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6			
.4480	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung Sonstige	4.000	7.000	1.328,90		ÜVM		
.4500	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. Impfkosten <i>HUK-Coburg Versicherung - Anpassung HUK-Beiträge seit 01.01.2021 und Übernahme Impfkosten Hepatitis Seit 2018 Ausgleichsabgabe</i>	1.400	1.400	1.136,80		ÜVM		
.4600	Personalnebenkosten, und sonstiges <i>Gemeinschaftsveranstaltungen, Volksfest Seit 2015 Weihnachtsfeier und Betriebsausflug seit 2021: Aufstockung des Budgets wegen coronabedingtem Ausfall der Gemeinschaftsveranstaltungen</i>	6.000	6.000	2.044,27		ÜVM		
.5000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.500	3.500	1.668,90		ÜVM		
.5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000	1.000	1.703,60		ÜVM		
.5200	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	7.500	6.000	7.120,11		ÜVM		
.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, und baulichen Anlagen usw. <i>Die Reinigungskosten über einen Drittanbieter u. a. für den Kiga Lichtenhaag, sind auf der Haushaltsstelle 4640.5410 eingeplant.</i>	24.000	19.000	22.948,50		ÜVM		

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **4640 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6			
.5410	Bewirtschaftung der baulichen Anlagen, Gebäudereinigung in den KiGa's <i>Aufgrund eines längeren Krankheitsstandes eines Mitarbeiters übernahm die Firma Isar Clean auch in 2021 dieser Zeit die Putzarbeit im Kindergarten Gerzen. Langfristig betrachtet besteht hier ein erhöhter Bedarf - Deckung von Ausfällen, Grundputz usw.</i>	20.000	19.000	17.206,79		ÜVM		
.5620	Aus- und Fortbildungskosten, Umschulung <i>Jährliche Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierung mehrerer Kräfte - erforderlich für die Anrechnung im Anstellungsschlüssen als Fach- und Ergänzungskräfte</i>	12.000	12.000	1.528,00		ÜVM		
.5700	Verwaltungs- und Betriebsausgaben Spiele, Getränke, sonstiges	2.000	2.000	1.004,25		ÜVM		
.5795	Sonstige Betriebsausgaben Kopiergerät	2.700	1.400	4.181,46				
.5810	Mittagsverpflegung <i>Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung über den Dienstleister kitafino - hierdurch begründet sich die Reduktion der Ausgaben</i>	3.000	4.000	2.025,29				
.6000	Kindergartenbedarf <i>Der Bedarf beläuft sich jährlich auf knapp 25.000 Euro</i>	25.000	25.000	25.014,78		ÜVM		

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6			
.6300	Sonderfahrten	500	500	0,00				
.6325	EDV-Beschaffungen, Dienstleistung Soft- und Hardware	2.000	2.000	1.165,25				
.6400	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.300	4.300	3.318,46		ÜVM		
.6500	Bürobedarf	5.000	4.000	4.577,59		ÜVM		
.6510	Bücher und Zeitschriften	2.500	2.000	2.218,34		ÜVM		
	<i>Buchholz-Fachliteraturdienst Erstattung an die VG Gerzen am Jahresende.</i>							
.6520	Post- und Fernmeldegebühren	3.000	2.500	2.490,82		ÜVM		
.6530	Öffentliche Bekanntmachungen Zeitungsinserate	5.000	2.000	8.000,06				
	<i>Gesonderte Haushaltsstelle für Zeitungsinserate</i>							
.6540	Dienstreisen	4.000	4.500	3.231,64		ÜVM		
	<i>Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Lohnsoftware</i>							
.6550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	100	100	0,00				
.6580	Sonstige Geschäftsausgaben	200	200	73,40		ÜVM		
.6600	Verfüungsmittel	0	0	0,00				
.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	500	500	495,60				
	<i>Mitgliedsbeitrag KAV</i>							
.6620	Vermischte Ausgaben	600	600	34,00		ÜVM		
	<i>Budget für Stellenanzeigen ist bei der HHST. 4640.6530 vorgesehen.</i>							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
.6625	Vermischte Ausgaben - Corona-Maßnahmen	2.000	500	628,38				
.7120	Betriebskostenförderung BayKiBiG Kindertagesstätten an Gemeinden & GV <i>Betriebskostenförderung an andere Gemeinden</i>	46.000	70.000	67.729,93				
.7125	Kindbezogene Förderung Tagespflege BayKiBiG <i>Kindbezogene Förderung von Tagespflege nach dem BayKiBiG</i>	2.000	2.000	277,19				
.7180	Betriebskostenförderung BayKiBiG Kindertagesstätten an private Dritte <i>Betriebskostenförderung an private Dritte</i>	83.000	85.000	85.940,52				
	Ausgaben	1.947.300	1.837.500	1.649.358,18				
	UAB 4640	Zu-/Überschuss	-299.600	-83.687,15				
	Einnahmen	1.647.700	1.624.700	1.565.671,03				
	Ausgaben	1.947.300	1.837.500	1.649.358,18				
	AB 46	Zu-/Überschuss	-299.600	-83.687,15				
	Einnahmen	1.647.700	1.624.700	1.565.671,03				
	Ausgaben	1.947.300	1.837.500	1.649.358,18				
	EP 4	Zu-/Überschuss	-299.600	-83.687,15				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 9100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.2070	Zinseinnahmen Privatbanken z. B. VR, Deutsche Bank, Hypo	200	200	-500,84				
.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	300.000	213.000	84.028,36				
	Einnahmen	300.200	213.200	83.527,52				
	Ausgaben							
.6580	Sonstige Geschäftsausgaben** (Bank-u.Kontoführungsgebühren)	500	400	421,17				
.8070	Zinsausgaben am Kreditmarkt Privatbanken	200	100	0,00				
.8080	Zinsausgaben am Kreditmarkt** neue HSt. 9100.8070	0	0	0,00		ÜVM		
.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	0,00				
	Ausgaben	700	500	421,17				
	UAB 9100	Zu-/Überschuss	299.500	212.700				
		Einnahmen	300.200	213.200				
		Ausgaben	700	500				
	AB 91	Zu-/Überschuss	299.500	212.700				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 92 Abwicklung der Vorjahre
 U-Abschnitt 9200 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
.8950	Abschlußtechnische Vorgänge	0	0	0,00				
	- Istfehlbetrag Verw.HH-							
	Ausgaben	0	0	0,00				
	UAB 9200	Zu-/Überschuss	0	0	0,00			
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	AB 92	Zu-/Überschuss	0	0	0,00			
	Einnahmen	300.200	213.200	83.527,52				
	Ausgaben	700	500	421,17				
	EP 9	Zu-/Überschuss	299.500	212.700	83.106,35			

*** Ende der Liste "A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne" ***

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2022

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpl.-Erm. 2022	2021		2020	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0		0	0,00				ÜVM		
.3610	Zuweisungen und Zuschüsse f. Invest. vom Land	0		0	0,00				ÜVM		
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens <i>Ausstattung für die Einrichtungen und Gruppen</i>	10.000	0	10.000	3.939,88	0	0		ÜVM		
.9400	Hochbaumaßnahmen <i>Ausstattung mit Schilling Raumkonzept wird vorerst nicht weiter umgesetzt. Zuerst steht die Errichtung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Aham im Vordergrund.</i>	1.000	0	1.000	66.610,25	0	0		ÜVM		
	Ausgaben	11.000	0	11.000	70.550,13	0	0				
	UAB 4640 Zu-/Überschuss	-11.000		-11.000	-70.550,13						
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben	11.000	0	11.000	70.550,13	0	0				
	AB 46 Zu-/Überschuss	-11.000		-11.000	-70.550,13						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxx - Einseitige Deckung, Uxxx - Unehchte Deckung, Zxxx - Zweckbindung, Kxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpfl.-Erm. 2022	2021		2020	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben	11.000	0	11.000	70.550,13	0	0				
	EP 4 Zu-/Überschuss	-11.000		-11.000	-70.550,13						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxx - Einseitige Deckung, Uxxx - Unechte Deckung, Zxxx - Zweckbindung, Kxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 9100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpfl.-Erm. 2022	2021		2020	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0		0	0,00				ÜVM		
.3100	Entnahmen aus Rücklagen	311.000		224.000	154.578,49				ÜVM		
	Einnahmen	311.000		224.000	154.578,49						
	Ausgaben										
.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	300.000	0	213.000	84.028,36	0	0		ÜVM		
.9100	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0,00	0	0		ÜVM		
	Ausgaben	300.000	0	213.000	84.028,36	0	0				
	UAB 9100	Zu-/Überschuss	11.000	11.000	70.550,13						
	Einnahmen	311.000		224.000	154.578,49						
	Ausgaben	300.000	0	213.000	84.028,36	0	0				
	AB 91	Zu-/Überschuss	11.000	11.000	70.550,13						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 7 Zweckverband Kinderbildung u. -betreuung
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 92 Abwicklung der Vorjahre
 U-Abschnitt 9200 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpfl.-Erm. 2022	2021		2020	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
.3920	Durchbuchung	0		0	0,00				ÜVM		
	- Sollfehlbetrag Verm.HH -										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.9920	Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0	0,00	0	0		ÜVM		
	(Soll-Fehlbeträgen)										
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0				
	UAB 9200	Zu-/Überschuss		0	0,00						
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0				
	AB 92	Zu-/Überschuss		0	0,00						
	Einnahmen	311.000		224.000	154.578,49						
	Ausgaben	300.000	0	213.000	84.028,36	0	0				
	EP 9	Zu-/Überschuss		11.000	70.550,13						

*** Ende der Liste "B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne" ***